

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Sven Hufnagel

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermeidung von Haftungsfallen durch professionelles Kanzleimanagement

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde 30 Minuten

Neueste Rechtsprechung zum RVG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde 30 Minuten

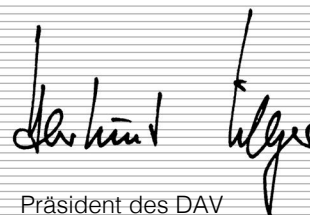
Die Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen und Rechtsanwalt im verkehrsrechtlichen Mandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde 30 Minuten

Plausibilität von Kfz-Schadensfällen in der Haftpflicht- und Kaskoversicherung

IBS Team s.r.o.; 10 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. April 2008

